



---

## MIETVERTRAG FÜR WOHN- UND REISEMOBILE

Der Vertrag besteht aus 2 Ausfertigungen und gilt ab der Unterzeichnung beider Vertragspartner.

Der unten unterschriebene Mieter bestätigt, dass er mit den Mietbedingungen einverstanden ist. Er bestätigt auch, dass alle persönlichen Angaben der Wahrheit entsprechen und die Dokumente echt und gültig sind.

Mieter (Name und Nachname): \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

Ausweisnummer: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

und

Vermieter: Robeta d.o.o.

Adresse: Gmajna 21 G

PLZ und Ort: SI - 2380 Slovenj Gradec

SI99093154

SCHLIESSEN DEN VERTRAG FÜR DIE MIETE DES WOHNMOBILS UND VERPFLICHTEN SICH, DIE VERTRAGSPUNKTE EINZUHALTEN.

MIETDAUER VON: \_\_\_\_\_

BIS: \_\_\_\_\_

ANZAHL DER

TAGE: \_\_\_\_\_

FAHRZEUG: \_\_\_\_\_

KNZ. NR.: \_\_\_\_\_

KILOMETERSTAND BEI

ABHOLUNG: \_\_\_\_\_ KM

KILOMETERSTAND BEI RÜCKGABE: \_\_\_\_\_ KM

In Slovenj Gradec, am \_\_\_\_\_

## 1. Allgemeine Mietbedingungen

Den Wohnwagen können Personen ab 21 Jahren mit einem seit mindestens 3 Jahren gültigen Führerschein mieten.

Der Führerschein muss bis mindestens zur Rückgabe des Fahrzeugs gültig sein. Vor der Fahrzeugmiete muss das Fahrzeug reserviert werden.

Bei Abholung des Fahrzeugs muss der Mieter den Führerschein vorweisen.

Für Reisen außerhalb der Europäischen Union muss der Mieter eine Genehmigung für die Führung eines fremden Fahrzeugs haben.

Der Mieter, der den Vertrag unterschrieben hat, ist für die Folgen der eventuellen Vertragsverletzungen verantwortlich. Das Fahrzeug darf nur von den im Mietvertrag genannten Fahrer/Mieter gefahren werden. Es ist verboten, das Fahrzeug unterzumieten oder es an andere dritte Personen zu übertragen.

Der Mieter verpflichtet sich, mit dem Fahrzeug wie ein verständiger auf die Werterhaltung bedachter Eigentümer zu handhaben.

Für eventuelle Strafen ist der Mieter selbst verantwortlich.

Es ist verboten Haustiere im Fahrzeug zu halten. Es ist verboten im Fahrzeug zu rauchen.

Eine Mietverlängerung ist ohne vorherige Genehmigung des Wohnwagenbesitzers nicht möglich.

Der Vertrag gilt ab der Unterschrift des Mietvertrags und des Übergabeprotokolls seitens beider Vertragspartner und der Zahlung der Mietkosten und der Kautions. Das Mietverhältnis endet mit der Unterzeichnung des Übergabeprotokolls beider Vertragspartner, der Zahlung eventueller Zusatzkosten und der Rückerstattung der Kautions.

## 2. Zahlung und Zuzahlung

Preis inklusive Kraftstoff, Parkgebühr, Autobahngebühr, Campgebühr, Kurtaxe und anderen Kosten, die nicht Gegenstand des Mietvertrags sind.

Vor der Übergabe des Fahrzeugs müssen der Gesamtbetrag der Fahrzeugmiete und die Kautions bezahlt sein (in der Hochsaison 14 Tage vor Beginn des Mietverhältnisses).

Zahlungsart: bar oder Banküberweisung auf unser Konto IBAN SI56 0483 5000 2578 802 (Bank: NOVA KBM d.d.).

Preis inklusive MwSt, bis 400 gefahrene km/Tag, Haftpflicht- und Kaskoversicherung, Pannenhilfe, Grundausstattung.

#### ZUZAHLUNG:

- Verspätete Rückgabe - jede Stunde 50 EUR.
- Rauchen im Wohnwagen 300,00 EUR.
- Entleerung des vollen WC-Behälters 50 EUR.
- Entleerung des vollen Abwasserbehälters 30 EUR.
- Jeder zusätzlich befahrene Kilometer 0,25 EUR.

Endreinigung des Wohnwagens (innen und außen) wird in Höhe von 150 EUR berechnet.

Obligatorische Zuzahlung für Hunde im Wohnwagen 250 EUR - der Mieter muss das Fahrzeug selber reinigen.

Im Falle, dass bei der Rückgabe eine Tiefenreinigung erforderlich ist, werden dem Mieter die Kosten für die Tiefenreinigung in Höhe von 150 EUR berechnet.

### 3. Abholung und Rückgabe des Fahrzeugs

Die Abholung des Fahrzeugs ist zwischen 14.00 und 18.00 Uhr, bzw. nach Absprache möglich. Die Vertragspartner kontrollieren zusammen das Fahrzeug und unterschreiben das Übergabeprotokoll (Beilage des Protokolls: Fotos) über den Zustand des Fahrzeugs. Jeder Vertragspartner bekommt eine Ausfertigung, die die Grundlage für die Feststellung eventueller Schäden bei der Rückgabe des Wohnwagens ist. Die Rückgabe des Fahrzeugs ist zwischen 9.00 und 11.00 Uhr, bzw. nach Absprache möglich.

Das Fahrzeug wird dem Mieter mit vollem Kraftstofftank, einem normalen Stand der Flüssigkeiten im Motor und einer ausreichenden Gasmenge übergeben. Der Frischwassertank, das WC und der Abwassertank sind leer.

Bei der Abholung bekommt der Mieter Anleitungen für die Handhabung des Wohnmobils.

Nach der Unterschrift des Übergabeprotokolls bekommt der Mieter die Schlüssel und die Fahrzeugdokumente.

#### Rückgabe des Wohnmobils:

- Der Wohnwagen ist sauber (außen, innen),
- der Frischwassertank ist leer,
- der Abwassertank ist leer,
- der Fekalientank (WC-Behälter) ist leer,
- der Kraftstofftank ist voll,
- der Stand der Flüssigkeiten im Motor ist ausreichend.

Im Falle, dass der Kraftstofftank nicht voll ist, werden dem Mieter Zusatzkosten für den fehlenden Kraftstoff nach dem Tagespreis des Kraftstoffanbieters Petrol berechnet, plus 40 EUR für die Fixkosten.

Nach der Rückgabe des Fahrzeugs kontrollieren beide Vertragspartner das Fahrzeug und vergleichen den Zustand des Fahrzeugs mit dem Zustand im Übergabeprotokoll.

Falls Schäden festgestellt (auch bei Einbruch ins Fahrzeug) oder andere Vertragspflichten nicht eingehalten werden, werden die Zusatzkosten für die Reparatur nach Preisliste der Werkstatt oder der Beilage des Vertrags berechnet. Die eventuellen Reparaturkosten werden von der Kautionsabgabe abgezogen, bzw. bei der Rückgabe des Wohnmobils in bar bezahlt.

Wenn die Vertragspartner dem Übergabeprotokoll zustimmen und es unterschreiben, werden die Schlüssel und die Fahrzeugdokumente ausgehändigt. Damit ist das Mietverhältnis abgeschlossen.

Falls es zu Unstimmigkeiten kommt, wird die Unstimmigkeit schriftlich festgehalten und kann auf dem zuständigen Bezirksgericht in Slovenj Gradec gelöst werden.

#### 4. Versicherung des Fahrzeugs

Das Wohnmobil hat eine Haftpflicht und Kasko Versicherung und eine zusätzliche Pannenhilfe in Slowenien und im Ausland bei der Versicherung Sava.

Im Falle eines Unfalls, der von der Versicherung gedeckt wird, deckt der Mieter den Schaden der Selbstbeteiligung und verliert die Kautionsabgabe.

#### 5. Fürsorgepflichten des Mieters und Haftung für Schäden

Der Mieter muss das Fahrzeug nach dem Verlassen jedes mal abschließen. Die Schlüssel und Dokumente trägt der Mieter immer bei sich.

Der Mieter haftet unbegrenzt für:

- Schäden am Fahrzeug, die nicht bei einem Unfall entstanden sind,
- Verletzungen und Strafen, die wegen Nichtbeachtung der Vorschriften, Gesetze, Regeln,... entstanden sind. Dafür haftet der Mieter materiell und strafrechtlich auch nach dem Mietverhältnis, unabhängig davon, wann die Benachrichtigung über den Verstoß oder Verstöße und die Strafe oder Strafen eintreffen.

Ohne vorherige Absprache mit dem Vermieter sind jegliche Eingriffe am Fahrzeug verboten, die Kosten für solche Eingriffe werden nicht akzeptiert.

Im Falle eines Schadens am Fahrzeug oder der Fahrzeugausstattung wegen Verschleiß oder technischen Fehlern, deckt der Vermieter die Reparaturkosten, die Reparatur und Zahlung erfolgen nach Absprache mit dem Vermieter.

Im Falle eines Schadens am Fahrzeug muss der Mieter umgehend den Vermieter benachrichtigen (+386 51 628 339), damit sie zusammen über die weiteren Aktivitäten entscheiden (Pannenhilfe, Reparatur, Service, Zahlung,...). Wenn der Mieter nicht für den Schaden verantwortlich ist und er ihn nach Absprache mit dem Vermieter bei einem entsprechenden Service reparieren lässt, muss der Mieter bei der Rückgabe des Wohnmobils eine Originalrechnung vorweisen, die auf den Namen des Fahrzeugeigentümers ausgestellt sein muss. Nur und ausschließlich in diesem Fall kann der Vermieter dem Mieter die Kosten rückerstatten.

Der Vermieter muss im Falle eines Schadens das gemietete Fahrzeug nicht mit einem Ersatzfahrzeug ersetzen und deckt auch keine Kosten, die deswegen entstehen könnten. Der Mieter hat das Recht auf alle Vergünstigungen und einen Kostenersatz aus der Versicherung - Pannenhilfe - bei der Versicherung Sava.

Falls bei der Vor-Vermietung solche Schäden am Fahrzeug entstehen, dass die bis zum Termin der Fahrzeugabholung nicht behoben werden können, haftet der Mieter nicht für den Ersatz des reservierten Fahrzeugs. Solche Fälle werden individuell gelöst gemäß der Möglichkeiten des Vermieters (Rückgabe der Kautions, Vermietung an einem anderen Termin,...).

Im Falle eines Verkehrsunfalls muss der Mieter:

- den „Europäischen Unfallbericht“ ausfüllen und die Beschädigungen, die am Fahrzeug entstanden sind, markieren,
- seinen nüchternen Zustand beweisen (eine Niederschrift vom Alkoholttest beilegen),
- im Ausland den Unfall bei der Polizei melden.

Im Falle, dass die Versicherung nach Verschulden des Mieters den Schadensersatz zurückweist, ist der Mieter für den Schaden selbst verantwortlich. Im Falle, dass die Versicherung den Schaden deckt, muss der Mieter 1% Selbstbeteiligung decken - der Betrag wird von der Kautions abgezogen. Falls der Mieter während des Unfalls alkoholisiert war oder grob fahrlässig gehandelt hat, gilt die Kasko-Versicherung nicht, alle Reparaturkosten und den Einkommensverlust deckt der Mieter. Im Falle eines Schadens am Fahrzeug seitens dritter Personen muss der Mieter den Vorfall bei der Polizei melden und eine Niederschrift vorlegen.

## 6. Kautions

Vor der Übernahme des Fahrzeugs muss eine Kautions geleistet werden:

- Robeta Mobil: 800,00 €
- Carthago C-Compactline, C-Tourer: 1.500,00 €
- Carthago Chic S-plus: 2.500,00 €

die für folgende Zahlungen haftet:

- 1% der Selbstbeteiligung im Falle eines Unfalls oder Fahrzeugdiebstahls,
- Bonitätsverlust bei der Versicherung,
- fehlende oder beschädigte Ausstattung,
- Nichtbeachtung der „MIETBEDINGUNGEN“, Regeln, Gesetze und anderer Vorschriften.

Im Falle, dass die Kautions aus verschiedenen Gründen nicht hinterlegt wird, wird die im Falle eines Unfalls bei Rückgabe des Fahrzeugs bezahlt. Die Schäden am Fahrzeug und der Ausstattung werden nach Preisliste der Original-Ersatzteile und Leistungen der beauftragten Servicepartner berechnet.

## 7. Reservierung und Zahlung

Die Mietkosten für das Wohnmobil müssen in der Hochsaison gemäß der Vorrechnung spätestens 14 Tage vor der Abholung/Miettermin bezahlt werden.

Vor oder nach der Hochsaison muss der Mieter die Mietkosten mindestens 10 Tage vor dem Miettermin bezahlen.

Im Falle, dass der Mieter die Zahlungsfristen nicht berücksichtigt, gilt die Reservierung des Wohnmobils als gekündigt und der Vermieter darf den Vorschuss ohne Entschädigung behalten.

Die Abschlagszahlung bei Reservierung beträgt 40% des Gesamtbetrags und ist nach Erhalt der Vorrechnung zu zahlen.

Falls die Reservierung des Wohnmobils seitens des Mieters schriftlich storniert wird, hat der Vermieter das Recht auf Kostenrückerstattung. Die Höhe des Betrags hängt vom Absagedatum ab.

Die Kostenrückerstattung wegen Kündigung der Reservierung umfasst Bearbeitungskosten in Höhe von 50 € und Kosten in Höhe der Tagesmiete zwischen Absage der Reservierung und Beginn des Mietvertrags. Stornobedingungen - Kündigung des Mieters:

- bis 45 Tage vor dem Miettermin - Entschädigung in Höhe von 15% des Gesamtbetrags,
- 21 bis 45 Tage vor dem Miettermin - Entschädigung in Höhe von 45% des Gesamtbetrags,
- 20 bis 10 Tage vor dem Miettermin - Entschädigung in Höhe von 65% des Gesamtbetrags, -
- weniger als 10 Tage vor dem Miettermin - Entschädigung in Höhe von 95% des Gesamtbetrags.

Im Falle, dass der Mieter das Fahrzeug nicht am vereinbarten Termin (steht in der Reservierungsbestätigung) übernimmt, gilt das als Kündigung des Mietverhältnisses für den reservierten Zeitraum. Der Vermieter hat in dem Fall das Recht den Gesamtbetrag für die Miete einzubehalten. Falls der Mieter das Mietverhältnis auf eigenen Wunsch vorzeitig beendet, bekommt er vom Vermieter auf keinen Fall eine Teil-Kostenrückerstattung für den nicht genutzten Teil.

Bei Kündigung oder Stornierung des Vertrages seitens des Mieters oder Vermieters wird bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (Todesfall oder Krankheit, die eine Hospitalisierung bzw. ständige ärztliche Vorsorge verlangt - ärztliche Bestätigung) ein Schadensersatz in Höhe von 10% berechnet.

Der Vermieter berechnet Bearbeitungsgebühren für eine Vertragskündigung auch im Falle, wenn der Mieter selbst eine Vertretung für den Termin findet.

## 8. Nutzungsverbote des Mietfahrzeugs

Der Mieter verpflichtet sich das Fahrzeug ausschließlich für touristische Zwecke und auf keinen Fall für gesetzlich verbotene Aktivitäten zu nützen.

Dem Mieter ist die Nutzung des Fahrzeugs zu folgenden Zwecken verboten:

- Teilnahme an Motorsportveranstaltungen oder Nutzung als Testfahrzeug.
- Transport von gefährlichen Stoffen, Explosiven, leicht entzündlichen, giftigen oder sonst gefährlichen Stoffen.
- Transport von Waffen, Drogen und ähnlichem.
- Untervermietung.
- Fahrten durch Kriegsgebiete oder andere gefährliche Gebiete.

Der Mieter erklärt, dass er über die gesetzlichen Änderungen auf dem Gebiet der touristischen Aktivitäten in Kroatien, die seit dem 01.05.2009 für Camping (im Extremfall ist das auch eine einfache Übernachtung im Wohnmobil oder jedes Abstellen des Wohnmobils außerhalb der gekennzeichneten Plätze) außerhalb der Camps gelten und mit Geldstrafen reguliert werden, informiert ist. Wenn es sich dabei um unerlaubtes Camping auf einem Privatgelände (das nicht dem

Staat, der Gemeinde oder Stadt gehört) handelt, kann der Inspektor das Wohnmobil sofort für 60 Tage in Beschlag nehmen. Eine Weiterfahrt ist dann eine Straftat. Der Mieter verpflichtet sich, sich mit dem gemieteten Wohnwagen bei Aufenthalt in Kroatien an diese Vorschrift strengstens zu halten. Im Falle eines Verstoßes trägt der Mieter die volle Verantwortung für die eventuellen Schäden inklusive Entschädigung für den Einkommensverlust des Vermieters in der Zeit der Beschlagnahme des Fahrzeugs, Transportkosten für den Transport des Fahrzeugs zurück zum Vermieter, Entschädigung für Schäden, die in der Zeit der Beschlagnahme wegen Vandalismus, Einbruch, Diebstahl, Wasserschäden, Nagetier-Schäden oder andere Schäden, die auf Grund des Verstoßes gegen das oben genannte Gesetz, entstehen könnten.

#### 9. Tracking-Gerät im Wohnmobil

Der Mieter weiß Bescheid, dass das Wohnmobil mit einem Tracking-Gerät ausgestattet ist.